



Organisation intergouvernementale pour les transports internationaux ferroviaires
Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr
Intergovernmental Organisation for International Carriage by Rail

**Secrétaire général
Generalsekretär
Secretary General**

**NOT-24057
12.09.2024**

Original: EN

**AN DIE MITGLIEDSTAATEN UND ASSOZIERTEN MITGLIEDER DER
OTIF UND AN REGIONALE ORGANISATIONEN, DIE DEM COTIF
BEIGETRETEN SIND**

Depositarmitteilung

Umstrukturierung der Liste der Eisenbahnstrecken CIV
(Rundschreiben 8)

In seiner Funktion als Depositar der Zwischenstaatlichen Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF) macht der Generalsekretär Ihnen die folgende Mitteilung:

Unter dem COTIF kann jeder Staat, der Partei eines Übereinkommens über die durchgehende internationale Eisenbahnbeförderung von Personen, vergleichbar mit den ER CIV, ist, gemeinsam mit seinem Antrag auf Beitritt zum Übereinkommen erklären, die ER CIV nur auf die auf einem Teil seiner Eisenbahninfrastruktur (d.h. auf bestimmten Eisenbahnstrecken) durchgeführten Beförderungen anzuwenden (s. Artikel 1 § 6 ER CIV). Dieser Teil der Eisenbahninfrastruktur muss genau bezeichnet sein und an eine Eisenbahninfrastruktur eines Mitgliedstaates anschließen. Später können die Mitgliedstaaten neue Eisenbahnstrecken hinzufügen oder welche streichen, indem sie eine Mitteilung betreffend die Eintragung oder Streichung solcher Teile der Eisenbahninfrastruktur an den Generalsekretär richten. Diese Eisenbahnstrecken eines Mitgliedstaates werden vom Depositar in die Liste der Eisenbahnstrecken CIV gemäß Artikel 24 § 2 Buchst. a) eingetragen.

Nach Rücksprache mit den Mitgliedstaaten, die Eisenbahnstrecken in die Liste der Eisenbahnstrecken CIV eingetragen haben, hat der Generalsekretär die obige Liste umstrukturiert. Diese Umstrukturierung diente dazu,

- die Liste übersichtlich zu gestalten, um ihre Verwendung und Aktualisierung zu erleichtern und insbesondere den Anwendungsbereich der Einheitlichen Rechtsvorschriften CIV leichter erkennen zu können;
- die gesamte Geschichte der von den Mitgliedstaaten eingetragenen, gestrichenen oder geänderten Eisenbahnstrecken seit dem Inkrafttreten des COTIF 1999 am 1. Juli 2006 nachzuvollziehen zu können.

Die umstrukturierte Liste der Eisenbahnstrecken CIV* ist auf der Website der OTIF unter folgendem Pfad veröffentlicht:

- [Referenztexte > Eisenbahnvertragsrecht > Liste der Eisenbahnstrecken CIV](#)



(Wolfgang Küpper)
Generalsekretär

***Liste der umstrukturierten Abschnitte**

- NOT-24053 (Aserbaidshen)
- NOT-24054 (Estland)
- NOT-24055 (Georgien)
- NOT-24056 (Ukraine)